

hat auch bereits ein sehr geehrter Abgeordneter geäußert, daß viel und weitläufig darüber gesprochen worden wäre; dennoch muß ich die geehrte Kammer um die Erlaubniß bitten, meine Ansicht ausführlich mittheilen zu dürfen. In dieser Beziehung kann ich zuerst der geehrten Deputation nicht verhehlen, daß der dritte Satz auf Seite 458 des Berichts meinen Ansichten nicht entspricht. Sie motivirt darin den Grundsatz, daß das Wartegeld der Vorstände der Ministerien den höchsten Satz des Wartegeldes aller übrigen Staatsdiener nicht überschreiten solle, damit, daß sie sagt, sie beabsichtige auch hierin eine Gleichheit herbeizuführen. Nun kann diese Gleichheit doch nicht eine absolute Gleichheit sein sollen, sonst müßten alle Staatsdiener nach gleicher Höhe mit Wartegeld oder Pension bedacht werden, es kann nur eine verhältnißmäßige Gleichheit sein, welche die Deputation hierbei im Sinne hat; verhältnißmäßig aber kann ich es nicht nennen, wenn die Mehrzahl der Staatsdiener sieben Zehntel Wartegeld erhalten soll, während die Minister nur vier Zehntel erhalten sollen. War nun schon diese mir nicht genügend scheinende Schlussfolgerung geeignet, mich zu bestimmen, von dem Deputationsgutachten zurückzutreten, so muß ich ganz offen gestehen, daß die Aeußerungen, welche wir in dieser Beziehung vom Ministertische aus vernommen haben, mich noch mehr bestimmt haben, für die Regierungsvorlage und gegen die Deputationsvorschläge zu stimmen. Es scheint mir auch, daß die Aeußerungen vom Ministertische in der Kammer vielen Anklang gefunden haben. Mehrere Anträge, welche als Amendements zu dem Deputationsgutachten aufgetaucht sind, beweisen dies, und allerdings jene Bedenken verdienen auch volle Berücksichtigung; denn wenn irgend ein Staatsamt bei dem, der es begleitet, hohe Ansprüche macht an geistige Kraft und Fähigkeit, an wissenschaftliche und practische Ausbildung, so ist es gewiß das dornenvolle Amt eines constitutionellen Ministers. Die letzte Vergangenheit hat dies bewiesen und die Zukunft wird nicht geringere Ansprüche an die Minister machen. Ganz abgesehen davon, daß in einem Lande, wo die Bevölkerung so schnell zunimmt, wie in Sachsen, ganz allgemein auch die Thätigkeit der höheren Staatsbeamten zunehmen muß, so erinnere ich noch speciell in Bezug auf das Justizministerium an die Uebernahme sämtlicher Gerichte im Lande, in Bezug auf das Finanzministerium an das vor 20 Jahren noch nicht geahnte Eisenbahnwesen, in Bezug auf das Ministerium des Innern an die von Jahr zu Jahr sich stärker ausbildende Industrie und die Zunahme des Handels und Verkehrs mit dem Auslande. Gewiß sind alle diese Angelegenheiten nicht geeignet, die Ansprüche, welche an die Thätigkeit der Minister gemacht werden, zu vermindern. Sollten wir nun, wie es den Anschein hat, durch die Annahme des Deputationsgutachtens Verhältnisse hervorrufen, welche die Folge hätten, daß das Ziel, welches Jemand durch die Annahme eines Ministerpostens erreicht zu haben glaubte, ihn in die Möglichkeit versetzte, plötzlich, ohne seine Verschulden,

in eine gegen seine frühere Stellung nachtheiligere zu gerathen, so muß ich offen gestehen, daß dies mir nicht mit den bestehenden Verhältnissen in Einklang zu stehen scheint. Hierzu kommt nun noch, daß gerade eine so nachtheilige Folge für einen Minister unverschuldet eintreten kann, vielleicht in Folge einer Denk- und Handlungsweise, welche von Seiten der Kammer im Gegentheil große Anerkennung verdient hätte. Es würde dieser Uebelstand am Ende dahin führen, daß gerade Diejenigen, welche mit den höchsten geistigen Kräften begabt sind, von dem Streben nach einem Ministerposten abließen und dieses Streben Minderbefähigten überließen — und das will gewiß Niemand in diesem Saale und wird auch die Deputation nicht wollen. Es folgt daraus, daß es gerathener ist, die Regierungsvorlage anzunehmen und gegen das Deputationsgutachten zu stimmen. Es hat zwar der Herr Referent darauf aufmerksam gemacht, daß die Beibehaltung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf das Wartegeld der Minister den Steuerpflichtigen große finanzielle Opfer auferlege. Ich kann aber das nicht zugestehen, denn bedenken Sie nur, daß der Fall, von dem die Rede ist, nur selten eintritt, und daß es sich hier nicht um die Pensionirung der Minister, sondern um ihr Wartegeld handelt, daß das Wartegeld überhaupt nur eine kurze Reihe von Jahren gereicht werden darf, nach deren Verlauf die Pensionirung eintreten muß, und daß wir in Bezug auf Pensionirung im vorliegenden Gesetzentwurfe Bestimmungen haben, welche die Last der Steuerpflichtigen bedeutend ermäßigen werden. Es kann mir auch der Vermittlungsantrag des Abg. v. d. Planik nicht genügen. So gern ich auch sonst geneigt bin, Vermittlungsvorschlägen beizutreten, so scheint mir dies doch hier nicht zweckmäßig zu sein, da es sich, wenn wir einmal 2500 Thaler zugestehen, dann in Betracht der nur selten eintretenden Fälle doch nur um Kleinigkeiten noch handelt. Auch der Antrag des Abg. Haberkorn hat sich meiner Unterstützung nicht zu erfreuen gehabt. Er scheint mir an einer Ungleichheit zu leiden; denn wenn z. B. zwei Minister zu gleicher Zeit aus einem und demselben hier einschlagenden Grunde abtreten, und der eine soll 1000 Thaler Wartegeld mehr erhalten, als der andere, so könnte ich das wenigstens nicht gerecht und billig nennen. Nach allem diesem erkläre ich mich nochmals für die Regierungsvorlage, und ersuche auch die geehrte Kammer, in demselben Sinne zu stimmen.

Abg. Riedel: Ob schon ich erklärt habe, daß ich gegen das Gesetz stimmen und daß ich auf das Specielle bei der Berathung des Gesetzes nicht eingehen werde, sondern meine Abstimmung gleich im Allgemeinen motivirt habe, so juckt es mich doch, ich kann es nicht ganz unterlassen, noch einige Worte zu sagen. Schon mehrmals habe ich bemerkt, wenn es sich um Zulagen von niederen Beamten gehandelt hat, daß sich da viele Gegner gefunden, wenn es sich aber um Zulage höherer Beamten gehandelt hat, daß sich dafür in der Kammer warme Vertheidiger gefunden haben. So finden sich auch